



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per Mail:  
marianne.widmer@efv.admin.ch  
lukas.hohl@efv.admin.ch

Bern, 9. Juni 2021

## **Änderung der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie Kurzkonsultation**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Frau Direktorin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die aufgrund unserer Betroffenheit sehr wichtige Gelegenheit, zur geplanten Änderung der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

### **Allgemeine Einschätzung**

Der Städteverband begrüsst die geplante Änderung der Covid-19-Härtefallverordnung grundsätzlich. Es ist erfreulich und notwendig, dass der Bund eine Transitionsstrategie für die Wirtschaft mit den Elementen Normalisierung, Begleitung des Strukturwandels sowie Revitalisierung entwickelt. Es ist wichtig, dass die KMU gleich lange Spiesse wie die grossen Unternehmen haben, worauf die Änderungen abzielen. Gerade in den Städten sind kleine Unternehmungen stark betroffen.

### **Konkrete Anliegen**

Die zusätzliche Unterstützung von stark betroffenen Kleinunternehmungen wird vom Städteverband sehr begrüsst. Bezüglich einer festen «Härtefall- im Härtefall-Regel für kleine Unternehmungen» oder flexiblen kantonalen Lösungen hat der Städteverband keine Präferenz. Generell gilt es allerdings zu beachten, dass die oft bereits stark belasteten Standortgemeinden der Unternehmungen nicht zusätzlich durch Unterstützungsbeteiligungen belastet werden.



Bei der Zuteilung der Bundesratsreserven spricht sich der Städteverband gegen eine zusätzliche Gewichtung des Tourismus im Verteilschlüssel aus. Die prozentual grössten Einbussen gab es im Städtetourismus. Aufgrund der geringeren gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus in städtischen Regionen würden aber vor allem Regionen profitieren, die viel geringere Einbrüche im Tourismus hatten.

Problematisch ist aus Sicht des Städteverbandes die Umsatzuntergrenze von CHF 50 000, welche Kleinunternehmen, von denen es in den Städten viele gibt, systematisch von Härtefallhilfen ausschliesst. Die Untergrenze sollte deshalb wesentlich tiefer bei CHF 25'000 bis 30'000 liegen. Ein Hindernis für Kleinunternehmen ist zudem die komplizierte Handhabung der Anspruchskriterien. Für Unternehmen ohne Treuhandfirma im Rücken ist es sehr schwierig, ihre Daten richtig darstellen zu können und somit an Hilfe zu gelangen.

Nur wenn es gelingt, die Wirtschaft am Laufen zu halten bzw. zu revitalisieren, sind die mittel- und längerfristigen Folgen der Pandemie für die sozialen Sicherungssysteme tragbar. Aus Perspektive der Sozialhilfe ist es deshalb entscheidend, die Unternehmen hinsichtlich Liquidität und finanzieller Stabilität nachhaltig zu unterstützen. Damit teilweise verbundene Wettbewerbsverzerrungen sowie verzögerte Strukturanpassungen sind mit Blick auf die Stabilisierung des Gesamtsystems in Kauf zu nehmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Städteverband**

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband